

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0839/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 04/46_4	Datum 23.04.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Herstellung der Aufstellflächen und der Außenanlagen für die Containeranlage der Flüchtlingsunterkunft im Heiligkreuz-Viertel, 2. + 3. BA
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.332.500 EUR bei dem neu anzulegenden Projekt „Herstellung der Aufstellflächen und der Außenanlagen für die Containeranlage der Flüchtlingsunterkunft im Heiligkreuz-Viertel, 2. + 3. BA,,

Mainz, 25.04.2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 25.04.2024

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung bei einem neu anzulegenden Projekt mit der Projektbezeichnung „Herstellung der Aufstellflächen und der Außenanlagen für die Containeranlage der Flüchtlingsunterkunft im Heiligkreuz-Viertel, 2. + 3. BA“ für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.332.500 EUR.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Für die Containerstellung der Mietcontainer der ersten und zweiten Erweiterung (2. und 3. Bauabschnitt) der Flüchtlingsunterkunft auf dem Heiligkreuz-Areal ist es erforderlich große Mengen Recyclingschotter aufzubringen, um ebene Aufstellflächen herzustellen, die auch den sicheren Stand der Container gewährleisten. Weiterhin sind Winkelstützwände erforderlich, um das hängige Gelände abzufangen und zu terrassieren.

Nach dem Aufstellen der Container muss das Außengelände derart gestaltet werden, dass keine Unfallgefahr vom Unterboden aus dem Recyclingschotter ausgeht und in diesem Zusammenhang die zur Erschließung notwendigen Treppenanlagen hergestellt werden.

Es ist aus Gründen der Verkehrssicherung ebenfalls erforderlich, die Außenanlagen wie im 1. BA zu errichten und die notwendigen Fluchtwege und die Feuerwehrezufahrten herzustellen.

Zur Schaffung einer Aufenthaltsqualität für die Sommermonate soll geeignetes Außenmobiliar (vandalismussicher durch Verankerung im Boden und wiederverwendbar) angeschafft und aufgebaut werden.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.332.500 EUR (1.300.000 EUR zzgl. 32.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen) bei einem noch neu anzulegenden Projekt mit der Projektbezeichnung „Herstellung der Aufstellflächen und der Außenanlagen für die Containeranlage der Flüchtlingsunterkunft im Heiligkreuz-Viertel, 2. + 3. BA“:

PSP	Sachkonto	Außerplanmäßige Mittel 2024
7.00XXXX.700.200	78523001	1.000.000 EUR
7.00XXXX.700.500	78523001	300.000 EUR
7.00XXXX.700.700.02	78523001	32.500 EUR
		1.332.500 EUR

Kostenübersicht	
Ursprünglicher Planansatz	0
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen	/
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	0
Voraussichtliche Gesamtkosten	1.332.500 EUR

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Quartal	Kassenwirksamkeit
7.00XXXX.700.200	78523001	1.000.000 EUR	2024 2025	3./4. 2./3.	jeweils 250.000 EUR jeweils 250.000 EUR
7.00XXXX.700.500	78523001	300.000 EUR	2024 2025	4. 2.	150.000 EUR 150.000 EUR
AEL 7.00XXXX.700.700.02	78523001	32.500 EUR	2024 2025		